

Stand: 06.02.2026 07:18:04

Initiativen auf der Tagesordnung der 42. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9780 vom 29.01.2026
2. Initiativdrucksache 19/9796 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Harry Scheuenstuhl SPD**

Verbesserung der Karrierechancen und Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus an bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept zur Verbesserung der Karrierechancen und Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus an bayrischen Hochschulen und Universitäten vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere folgende Maßnahmen beinhalten:

- Einführung von Karriereberatungsangeboten für wissenschaftliche Mitarbeitende in der Post-Doc-Phase an allen Hochschulen und Universitäten
- Verankerung verbindlicher Leistungsvereinbarungen zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und den Hochschulen zur Umsetzung und Finanzierung dieser Beratungsangebote
- stärkere finanzielle Förderung zur Gründung sowie Ausstattung neuer oder bestehender Karrierezentren, Graduiertenzentren und Weiterbildungsstellen zur gezielten Unterstützung von Post-Docs
- Einführung landesweiter Mentoring-Programme für Post-Docs zur Verbesserung der wissenschaftlichen Qualifikations- und Karriereplanung
- Etablierung eines jährlich stattfindenden „Academic Career Day Bayern“, der Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen vernetzt und berufliche Perspektiven für Post-Docs aufzeigt
- Initiierung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne des StMWK zur Förderung transparenter Karrierewege in der Wissenschaft
- Evaluation der bestehenden Programme und Outcome-Messung bei bestehenden Karrierezentren hinsichtlich erfolgreicher Übergänge von Post-Doc-Stellen in unbefristete Beschäftigung oder Professuren

Begründung:

Trotz zahlreicher Kampagnen und Diskussionen über prekäre Arbeitsbedingungen und intransparente Karrierewege bleibt der berufliche Werdegang in der Wissenschaft in Bayern für viele ein individuelles Abenteuer. Der aktuelle Hochschulreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigt, dass die Mehrheit wissenschaftlicher Mitarbeitender mit Befristung, Planungsunsicherheit und fehlenden Perspektiven konfrontiert ist. Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Ge-

werkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie des Springer Verlags belegen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft nicht nur die persönliche Lebensplanung erschweren, sondern auch die Innovationskraft und Produktivität des Wissenschaftssystems beeinträchtigen. Dennoch hält die Staatsregierung an der Vorstellung fest, Qualifikationsstellen seien „bewusste Durchlaufstellen“, bei denen Fluktuation „Raum für Innovation“ schaffe. In der Realität übernehmen Post-Docs jedoch Daueraufgaben – in Lehre, Verwaltung, Gremienarbeit und Forschung – ohne angemessene Perspektive auf Entfristung oder Aufstieg.

Promovierte und Post-Docs tragen mit großem persönlichem Engagement, oft unter erheblicher Doppelbelastung von Lehre und Forschung, wesentlich zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen bei. Viele verlieren nach Ablauf der maximalen Befristungsdauer nicht nur ihre berufliche Grundlage, sondern auch laufende Forschungsprojekte und Netzwerke – ein erheblicher Verlust für den Wissenschaftsstandort Bayern.

Anstatt die Verantwortung auf eine ausstehende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene zu verschieben, ist es Aufgabe einer verantwortungsvollen Landesregierung, ergänzende und innovative Konzepte zu entwickeln, um Karrierewege transparenter, effizienter und sozial verträglicher zu gestalten.

Besonders in der Post-Doc-Phase besteht ein dringender Bedarf an strukturierter Beratung und Begleitung. Nur etwa jeder fünfte bis sechste Promovierte verbleibt langfristig im Wissenschaftssystem, und lediglich 34 Prozent der Post-Docs verfügen über einen unbefristeten Vertrag. Hier muss das StMWK ansetzen und gemeinsam mit den Hochschulen verbindliche Strukturen schaffen, die berufliche Orientierung, faire Chancen und gezielte Förderung bieten.

Grundlegende Bedingung ist hierbei eine Leistungsvereinbarung mit den bayerischen Hochschulen und Universitäten zur Verbesserung eines Beratungsprogramms, das insbesondere die Outcome-Evaluation der Vermittlung von Post-Doc-Mitarbeitenden in eine befristete Anstellung, die bestehenden Brückeinstrumente von Post-Doc-Phasen in Tenure Track Verfahren und eine bessere Kooperation von Karrierezentren mit bestehenden Graduiertenzentren adressiert.

Notwendig ist außerdem eine flächendeckende Ausweitung von verpflichtenden Beratungsangeboten zu den Tenure Track Verfahren oder dem regulären Weg in die Lebenszeitprofessur, der Einführung von Post-Doc Mentoringprogrammen an allen Einrichtungen und eines vom StMWK organisierten landesweiten Academic Career Day. An diesem Karrieretag soll eine Plattform die bessere Vernetzung des wissenschaftlichen Personals an den bayerischen Hochschulen und Universitäten fördern, Karrierethemen adressieren und zugleich Institutionen und Organisationen aus dem außeruniversitären Wissenschaftsbereich sowie der Wirtschaft einladen, um Perspektiven für das junge Personal zu eröffnen.

Transparenz ist dabei der Schlüssel für mehr Attraktivität, auch für Anwerbung wissenschaftlichen Personals aus dem Ausland. Laut einer Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes aus dem Jahr 2023 gilt Deutschland für viele internationale Wissenschaftler nur eingeschränkt als attraktiver Karrierestandort, weil Karrierewege und Berufungsverfahren oftmals nicht ausreichend transparent und planbar sind. Insbesondere ausländische Wissenschaftler meiden Deutschland als Karrierestandort, weil Karrierewege und Anforderungen undurchsichtig sind. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit klarer, nachvollziehbarer und kommunizierter Karriereperspektiven – auch in Bayern.

Eine gezielte Förderung von Karrierezentren, Mentoring-Programmen und Informationskampagnen ist daher essenziell, um wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, Talente im Land zu halten und den Freistaat als attraktiven Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb zu positionieren.



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – rechtliche und organisatorische Möglichkeiten einer Fusion von Bayerischem Rundfunk und Südwestrundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag in mündlicher und schriftlicher Form zu berichten,

- inwieweit eine Zusammenlegung des Bayerischen Rundfunks (BR) und des Südwestrundfunks (SWR) rechtlich möglich wäre, insbesondere
 - unter Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG),
 - der staatsvertraglichen Grundlagen (u. a. Medienstaatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, jeweilige Errichtungsstaatsverträge),
 - der föderalen Zuständigkeiten der beteiligten Länder.
- welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine solche Zusammenlegung geschaffen werden müssten und
 - welche Staatsverträge zu ändern oder neu zu fassen wären,
 - welche Rolle den beteiligten Landesparlamenten dabei zukäme,
 - welche Änderungen im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) erforderlich wären.
- welche Einsparpotenziale sich aus einer vollständigen oder teilweisen Zusammenlegung von BR und SWR ergeben könnten, insbesondere
 - bei Verwaltung, Technik, IT-Infrastruktur, Immobilien, Personal, Intendanten, Gremien und Tochtergesellschaften,
 - bei Programmen, Spartenangeboten und digitalen Plattformen.
- wie sich eine solche Strukturreform auf die Höhe des Rundfunkbeitrags auswirken könnte, insbesondere ob und in welchem Umfang eine nachhaltige Beitragssenkung – und nicht nur eine kurzfristige Beitragsstabilität – realistisch erreichbar wäre.
- welche Alternativen zur vollständigen Fusion (z. B. Holding-Modelle, gemeinsame Anstaltenteile, gemeinsame Verwaltungs- und Technikstrukturen) rechtlich möglich wären und wie diese im Vergleich zu bewerten sind.

Begründung:

Die jüngsten Änderungen des Medienstaatsvertrags sowie der begleitenden Reformstaatsverträge gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Vorgesehene Einsparungen, Programmreduzierungen, Kooperationspflichten und Effizienzvorgaben zeigen, dass der Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erkannt wurde.

Diese Maßnahmen bleiben jedoch strukturell unzureichend. Sie zielen überwiegend darauf ab, für wenige Jahre eine Beitragsstabilität zu sichern, ohne die grundlegenden Kostenstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig zu verändern. Ziel muss es sein, nicht nur den Anstieg des Rundfunkbeitrags zu bremsen, sondern eine deutliche und dauerhafte Senkung des Beitrags zu ermöglichen.

Eine Zusammenlegung von Rundfunkanstalten stellt dabei einen naheliegenden Ansatz dar. Doppelstrukturen in Verwaltung, Technik, Führungsebenen und Programmberichten verursachen hohe laufende Kosten, ohne einen erkennbaren Mehrwert für den Programmauftrag zu liefern.

Der Antrag zielt ausdrücklich nicht auf eine Schwächung der Rundfunkfreiheit, sondern auf eine rechtlich saubere Prüfung, ob und wie eine solche Zusammenlegung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglich wäre.